

Meine sehr verehrten Damen, sehr geehrte Herren, liebe Ritterbrüder!

Mit dem heutigen Referat über die Rechtfertigungslehre möchte ich nahtlos an den Vortrag von Alexander Brendecke vom 20. Oktober 2003 über Auferstehung und Tod und die anschließende Diskussion anknüpfen.

Vorab möchte ich darauf hinweisen, daß die Rechtfertigungslehre der Dreh und Angelpunkt innerhalb der Reformation ist. Somit werde ich auch in meinem Referat mich eingehend der Reformation und damit auch Martin Luther widmen, der mit Erkenntnis der neuen DER RECHTFERTIGUNGSLEHRE den Stein der Reformation ins Rollen brachte.

Mein Vortrag ist nun in vier Teile gegliedert.

Der erste Teil widmet sich dem kirchenhistorischen Nährboden für die Reformation und somit auch der Rechtfertigungslehre

Im zweiten Teil beleuchte ich nochmal die Vitae von Martin Luther mit den entscheidenden Situationen und Stationen im Zusammenhang mit der für die Reformation neuen Theorie der Rechtfertigungslehre

Mit dem dritten Teil will ich die im zweiten Teil wichtigsten Situationen und Dokumente, die im engsten Zusammenhang mit Luthers Rechtfertigungslehre stehen, noch mal Ihnen detaillierter näher bringen. Es handelt sich dabei um das Turmerlebnis 1518, das Augsburger Bekenntnis von 1530 und die Schmalkaldischen Artikel von 1537.

Am Ende meines Vortrages möchte ich ihnen dann noch in einem kurzen Exkurs den Inhalt der GE zur Rechtfertigungslehre zwischen dem LWB und der römisch-katholischen Kirche vom 31/10/1999 geben.

1)

Der historische Nährboden für die Rechtfertigungslehre und damit für die Reformation

Die Rechtfertigungslehre wurde bis ins Mittelalter geprägt von der Gnadenlehre des Kirchenvater Augustinus.

Im späten Mittelalter wurde die darin enthaltene Aussage über die Notwendigkeit von guten Werken des Menschen von der (katholischen) Kirche immer stärker in den Mittelpunkt gestellt; Symbol dafür war der ausgeprägte Ablasshandel, wo man sich gegen verbrieft Geldspenden an die Kirche Freiheit von Strafe für Sünden kaufen konnte. Diese Auswüchse waren ein wesentlicher Grund für den schnellen breiten Erfolg der Reformation und ihrer anderen Sicht in dieser Frage.

Die Gedanken, die sich also im 15. und 16. Jahrhundert ein »normaler« Deutscher über Gott machte, stellt heute wohl kaum jemandem an.

Es wurde nicht an der Richtigkeit des Christentums gezweifelt, schon gar nicht an der Existenz Gottes.

Es war klar: Gott ist da, hat Himmel und Erde erschaffen und ist dazu noch allmächtig, heilig und vollkommen gerecht. Man selber dagegen sei unwürdig, nicht heilig genug und zu sündig für diesen Gott. Und man werde sich ganz sicher einmal vor ihm verantworten müssen.

Dies war im ausgehenden Mittelalter das vorherrschende Empfinden Gott gegenüber, **das Gefühl der Angst**.

Man fragte sich also Tag ein Tag aus: „Wie kann ich vor diesem Gott bestehen? Was muss ich tun, damit ein heiliger und gerechter Gott Gefallen an mir findet? Wohin mit meinen Sünden? Wie werde ich so gerecht, dass es für Gottes Gericht reicht?“ Zusammengefasst gipfelte das alles in der Frage:

„Wie bekomme ich einen gnädigen Gott?“

Vor diesem Hintergrund ist eben die Machtstellung der damaligen römisch-katholischen Kirche zu verstehen, die den Leuten durch verschiedene Bußübungen, Fasten, Beten oder Geldspenden eine scheinbare Antwort bot.

Dies war nun der Nährboden für die Überlegungen, Gedanken, Erkenntnissen und Thesen für Luther.

2)

Martin Luther die Rechtfertigungslehre

als Auslöser für die Reformation und ihre Folgen

Luther wurde am 10. November 1483 in Eisleben geboren. Seine Schulausbildung erfolgte in Mansfeld, Magdeburg und Eisenach. Mit 18 Jahren, zwischen 1501-1505, absolvierte er das so genannte Grundstudium in Erfurt, das die sieben freien Künste Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie umfaßte. Danach begann er im Mai 1505 mit dem Studium der Rechtswissenschaften nach dem Willen seines Vaters.

Der 2. Juli 1505 vernichtete jedoch alle Hoffnungen auf eine einträgliche „bürgerliche“ Karriere.

Luther befand sich an diesem Tage auf der Rückreise von Mansfeld nach Erfurt und geriet in der Nähe des Dorfes Stotterheim in ein schweres Gewitter. Dadurch in Angst und Schrecken versetzt, rief er die heilige Anna um Schutz an und gelobte ihr den Eintritt ins Kloster.

Somit bat er am 17. Juli 1505 bei den observanten (was soviel bedeutete: die Regel wieder streng befolgen) Augustinereremiten im „Schwarzen Kloster“ zu Erfurt um Aufnahme.

Endgültig wurde er ca. 15 Monate später, also im Herbst 1506, in die Ordens- und Klostersgemeinschaft aufgenommen. Seine Universitätslaufbahn war mit dem Eintritt ins Kloster zunächst beendet.

Erst auf Anweisung des Generalvikars der Augustinerobservanten, Johannes von Staupitz, setzte Luther, nachdem er die Priesterweihe im Mai 1507 empfangen hatte, seine akademische Laufbahn wieder fort.

Er begann in Erfurt mit dem theologischen Studium und wechselte 1508 nach Wittenberg. 18 Monate später, im Herbst 1509, kehrte er nach Erfurt zurück, um dort als Sententiar bis 1511 zu lehren. (Dies bedeutete, daß er die Sentenzen, das Standardlehrbuch für Theologen, verfaßt von Petrus Lombardus 1160, durch Kommentare auf den neuesten Stand der Lehre bringen mußte.)

Luthers Zeit in Erfurt wurde für ein halbes Jahr, vom Spätherbst 1510 bis zum Frühjahr 1511, durch eine Romreise unterbrochen.

Auf Anweisung von Staupitzens bewarb er sich dann um das theologische Doktorat, promovierte am 19. Oktober 1512 zum Doktor der Theologie und übernahm den bisher von Staupitz versehenen Lehrstuhl der 'Lectura in Biblia', den er bis zu seinem Lebensende behielt.

Mit 30 Jahren (1513) begann L. seine exegetische Lehrtätigkeit.

Etwa seit November 1515 wand er sich der Paulusexegese zu. Zuerst las er über den Römerbrief, um dann ein Jahr später sich dem Galaterbrief zu zuwenden. Abschließend widmete er sich in der Zeit von 1517 bis 1518 dem Hebräerbrief.

Aus dieser Exegese entstand **seine neue Theologie**, die sich in seinen akademischen Thesenreihen verdichtete.

Bereits seit den Anfängen seiner akademischen theologischen Tätigkeit sind kritische Äußerungen L.s über den Ablass bekannt, die er sowohl vom Katheder als auch von der Kanzel gebracht hatte.

Alljährlich zum Allerheiligenfest wurde nun in Wittenberg die ablassträchtige Reliquienausstellung des sächsischen Kurfürsten eröffnet.

Die Vigil zu Allerheiligen (31. Oktober) des Jahres 1517 nutzte L. zum energischen Protest gegen die Ablasspraxis, speziell die Praxis der Kirche im Erzbistum Magdeburg. Dort vertrieb der Dominikaner Johannes Tetzel als Generalsubkommissar jenen Ablass, den die römische Kurie dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, Kurfürst und Kardinal von Mainz, Erzbischof von Magdeburg und Administrator von Halberstadt, zur Zahlung seiner Straftaxen für Ämterhäufung konzidiert hatte. Das Geld aus dem Ablasshandel wurde in Rom dringend zur Finanzierung des Baus des Petersdoms benötigt. Dass Luther an besagtem Tag seine Thesen mit lauten Hammerschlägen an die Tür der Schlosskirche zu Wittenberg genagelt haben soll, gehört aber wohl in das Reich der Legenden.

Ein halbes Jahr später, im Frühjahr 1518, ging Luther mit dem Ablass Thema bewusst auch unter das Volk, als er in seinem „Sermon von Ablass und Gnade“ die Kritik unverhüllt auf deutsch zusammenfasste.

Bereits am 3. Februar 1518 erhielt der Augustinerordensgeneral Gabriel Venetus die Anweisung, L. zum Schweigen zu bringen. Die observanten Augustiner Deutschlands unter Führung Johanns von Staupitz ignorierten aber die römische Anweisung und besprachen auf ihrem Kongregations-Kapitel zu Heidelberg (25.-27. April 1518) im gleichen Jahr nicht einmal eine Explikation der Ablasskritik.

Dort stand im Mittelpunkt des Interesses die Gnadentheologie, die L. im Rahmen einer Disputation vorgestellt und verteidigt hatte, und die wegweisend für seine Rechtfertigungslehre war. Diese Zeit des Frühjahrs 1518 wurde nach überwiegender Auffassung in der Forschung als L.s ‚Turmerlebnis‘ datiert.

Er beschrieb dieses Erlebnis viele Jahre später, nämlich 1545, als Durchbruch zur Erkenntnis der Gerechtigkeit Gottes, die eben den Sünder gerecht macht, der sich im Glauben ganz dem gnädigen Gott anvertraut.

Ich werde im dritten Teil meines Vortrages mich diesem Geschehnis detaillierter widmen.

Die Jahre 1520 und 1521 wurden nun entscheidend für die Reformation. Mit 37 Jahren entwarf L. programmatisch seine Theologie zu zentralen Fragen des kirchlichen Lebens und der Lehre. In seiner Schrift „Von den guten Werken“ (Ende Mai 1520) erläuterte er den Zusammenhang von Glaubens-Gerechtigkeit und guten Werken.

Die Rechte und die Pflichten eines Christenmenschen waren das Thema der in Deutsch und Latein 1520 verfassten Freiheitsschrift: „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ – „De libertate Christiana“ (November 1520).

Vom 16. April 1521 an musste sich Luther auf kaiserliche Ladung vor dem Reichstag zu Worms rechtfertigen. Er verteidigte seine Schriften und verweigerte den geforderten Widerruf.

Dabei gilt es zu erwähnen, dass Luther immer wieder auch bei späteren Anhörungen erklärte, dass er bereit wäre, zu widerrufen, wenn man ihm einen Gegenbeweis seiner Thesen anhand der Bibel vorweisen könne. Dieses ging als „Sola-scriptura-Prinzip“ in die reformatorische Geschichte ein.

Zehn Tage später, am 26. April, reiste er unter kaiserlichem Geleit ab ohne zu widerrufen. Die L.sache zu Worms endete mit dem kaiserlichen Ächtungs-Mandat einen Monat später (26. Mai 1521), das sich als so genanntes ‚Wormser Edikt‘ in der Reformationsgeschichte Deutschlands wiederfindet.

Noch in Worms war L. darüber informiert worden, dass Kurfürst Friedrich ihn „eintun und verbergen“ wolle. Auf der Rückreise nach Wittenberg, am 4. Mai 1521, wurde sein Reisewagen im Thüringer Wald bei der Burg Altenstein von kurfürstlichen Reitern ‚überfallen‘ und L. auf die Wartburg bei Eisenach gebracht. Zehn Monate, vom Mai 1521 bis zum März 1522, hielt er sich auf der Wartburg auf.

In dieser Zeit entstanden eine Anzahl von wichtigen theologischen Arbeiten, er-baulichen Schriften, Predigtanleitungen und Stellungnahmen zu drängenden Fragen der praktischen Kirchenreform.

Das wichtigste Werk der Wartburgzeit war aber die Übersetzung des Neuen Testaments aus dem Griechischen in die Sprache des Volkes (Sächsisches Kanzleideutsch). Begonnen im Dezember

1521, konnte Luther noch auf der Wartburg den ersten Übersetzungsentwurf abschließen. Das Werk erschien unter dem Titel „Das Neue Testament Deutsch“ im September 1522 und wird deshalb heute ‚Septembertestament‘ genannt.

Die folgenden Jahre, nachdem er die Wartburg verlassen hatte, waren geprägt von Aufruhr, die 1524 in dem Bauernkrieg gipfelte, der im Juni des darauffolgenden Jahres niedergeschlagen wurde.

Das Geschehen des Bauernkrieges galt den Gegnern der Reformation als Bestätigung ihrer lang gehegten Befürchtung, dass L.s Angriffe gegen die geistlichen Obrigkeiten auch die Autorität der weltlichen Obrigkeiten zersetzen würde. Jedoch wies Luther in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es für ihn eine klare Trennung zwischen der weltlichen Macht und der göttlichen Obrigkeit gebe.

Für ihn hatte die weltliche Macht in Gestalt der Fürsten, Könige und Kaiser die klare Aufgabe, die Untergebenen in ihre Schranken zu weisen. Womit einherging, dass es für ihn in dieser Fragestellung Privilegierte gab, die über andere zu entscheiden hatten. Dagegen hob er vor Gott diesen Sonderstatus auf und erklärte, dass hier alle gleich seien, und nur Gott über selbige richten könne. Diese Auffassung Luthers ist auch als ‚Zwei-Reiche-Lehre‘ bekannt.

Auch das Privatleben von Luther nahm 1525 eine entscheidende Wendung. Er heiratete am 13. Juni mit fast 43 Jahren Katharina von Bora (+ 1552), die bereits Ostern 1523 mit elf anderen Nonnen aus ihrem Kloster Marienthron (Nimb-schen) geflohen war. 14 Tage später, am 27. Juni, folgten der öffentliche Kirchgang und das festliche Hochzeitsmahl. Insgesamt wurden dem Paar sechs Kinder geboren.

Der Fortschritt der Reformation stieß politisch auf zu-nehmenden Widerstand, der im Jahre 1529 auf dem Speyrer Reichstag in der Forderung der Rom-treuen Reichstags-Mehrheit gipfelte, das vorher erwähnte Wormser Edikt zu exekutieren und die Reformation damit auszuschalten. Die der Reformation zugeneigten Reichsstände protestierten gegen diesen Beschluss zwar förmlich (19./20. April 1529) - und erhielten von daher ihren Namen ‚Protestanten‘ -, doch konnte die Protestation nicht die Organisation des Widerstandes ersetzen.

Ein Jahr später hatte Kaiser Karl V. einen Reichstag nach Augsburg ausgeschrieben, der eine Chance zur Einigung in der strittigen Religion zu bieten schien.

Kurfürst Johann reiste mit seinen politischen und theologischen Räten, allen voran mit Philipp Melanchthon, nach Augsburg, während L. in Coburg, dem südlichsten Ort des Kurfürstentums Sachsen, zurückbleiben musste. Es gilt in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß Melanchthon ein Freund und enger Mitarbeiter von Martin Luther war.

Dort wurde nun das von Melanchthon abgefaßte Augsburger Bekenntnis (Confessio Augustana) vorgelegt.

Dieses ist in 28 Artikeln untergliedert. Die ersten 21 legen die Lehre Martin Luthers, insbesondere die lutherische Rechtfertigung, dar. Die restlichen Artikel befassen sich mit den Missbräuchen in der katholischen Kirche.

(Für die luther. Landeskirchen wurde das A.B. mit einigen Änderungen Lehnorm.)

Der Kaiser liess Gegenschriften zum AB u.a. durch Johannes Eck und Johann Cochläus, den wohl erbittertesten Gegnern Luthers und der Reformation ausarbeiten und aufsetzen und sah am Ende des Reichstages dadurch das Bekenntnis (Augsburger Bekenntnis) der protestierenden Stände als widerlegt. Der Reichstag bestimmte, dass die Neugläubigen zu widerrufen hätten.

Was konkret bedeutete: Bei Verweigerung des Widerrufs drohte den Ständen die Reichsacht!

Im damals hessischen Schmalkalden gründeten nun die protestierenden Stände im **Dezember 1530** den nach seinem Gründungs-Ort benannten Schmalkaldischen Bund.

Die Tatsache der Gründung dieses Bundes veranlaßte den Kaiser, sich auf den 'Nürnberger Anstand' (23. Juli 1532) einzulassen, der bis zum nächsten Konzil oder Reichstag den Evangelischen die Sicherheit der Religionsausübung zusagte. L. zählte diesen Waffenstillstand zu den Wundertaten Gottes.

Aufgrund der Ausschreibung des Konzils nach Mantua durch Papst Paul III auf Drängen des Kaisers und der deutschen Stände, bat der sächsische Kurfürst Johann Friedrich L. um eine Zusammenstellung dessen, was als evangeliumsgemäße Lehre einem Konzil zu präsentieren sei. Im **Dezember 1536** kam L. mit pointiert formulierten Artikeln der Aufforderung seines Landesherrn in der Weise nach, indem er auch die Verwerfungen der falschen Lehre unmissverständlich ins Licht rückte. Man nannte dieses Bekenntnis L.s die ‚**Schmalkaldischen Artikel**‘.

Auch hierauf werde ich im dritten Teil meiner Ausführungen eingehen.

Auf dem Reichstag zu Speyer **1544** werden den Protestanten weitestgehend Zugeständnisse gemacht, um die Hilfe der protestantischen Fürsten gegen die Türken und Franzosen zu erhalten.

Im März **1545** lehnen die Protestanten es ab, am Konzil von Trient teilzunehmen. Dieses Konzil setzte in drei Tagungsperioden (1. 1545-1547 in Trient und 1547 in Bologna, 2. 1551/52, 3. 1562/63 in Trient) gegenüber den Reformatoren die Lehre der römisch-katholischen Kirche u.a. über die Gleichwertigkeit der Heiligen Schrift, Heiligenverehrung und Ablass fest und fasste diese im Tridentinischen Glaubensbekenntnis zusammen. Es gilt zu erwähnen, dass in der ersten Sitzungsperiode, 1545 bis 1547, das Konzil den autoritativen Charakter der kirchlichen Tradition betonte und sich damit gegen Luthers Prinzip "Sola Scriptura", das den Wortlaut "allein der Heiligen Schrift" in den Mittelpunkt stellt, richtete.

Im Alter von knapp 62,5 Jahren, in der Nacht des **18. Februar 1546**, stirbt Martin Luther. Unmittelbar vorher von den herbeieilenden Freunden gefragt, ob er bei Christus und bei seiner eigenen Lehre beständig bleiben wolle, antwortete er vernehmlich mit ‚Ja‘.

1546 bis 1547 führte Kaiser Karl V. Krieg gegen den Schmalkaldischen Bund, der in der Schlacht am Mühlberg am **24. April** mit der Niederlage der Protestanten endete.

Mehr als acht Jahre später, am 25. September **1555**, wurde der Augsburger Religions-frieden geschlossen. Den Anhängern des bereits erwähnten Augsburger Bekenntnisses wurde endlich Frieden zugesichert. Landesfürsten sowie Reichstädten erhielten Religionsfreiheit. (Cuius Regio eius religio)

3)

Das Turmerlebnis, das Augsburger Bekenntnis, die Schmalkaldischen Artikel,

Herleitung und Konsequenz der Rechtfertigungslehre

Das Turmerlebnis 1518

Da sich Luthers Arbeitszimmer, der Ort der im folgenden dargestellten Ereignisse und Entscheidungen, im Turm des schwarzen Klosters zu Wittenberg befand, nennt man diese Stunde eben das „Turmerlebnis“ und somit die eigentliche Geburtsstunde der Reformation.

Ein Jahr vor seinem Tod, 1545, schrieb der Reformator von dieser Stunde: *„Ich konnte den gerechten, den Sünder strafenden Gott nicht lieben, sondern hasste ihn; denn obwohl ich als makelloser Mönch lebte, empfand ich mich vor Gott als Sünder, fühlte mich unruhig in meinem Gewissen, wagte auch nicht zu hoffen, dass ich durch meine Bußwerke versöhnt sei.“*

Nun führte das Studium des Römerbriefes Luther zu einer folgenreichen Erkenntnis, die alles bisher bekannte und vernommene auf den Kopf stellte, daß für die damalige Zeit gültig war.

Ihm wurde aussagegemäß die Erkenntnis zuteil, *„dass Gottes Gerechtigkeit keine übermenschliche Forderung ist, sondern gnädiges Geschenk des Barmherzigen an den Menschen.“*

Über dieses Erlebnis schrieb Luther später ausführlich in der Vorrede zum ersten Band der Wittenberger Ausgabe seiner lateinischen Schriften 1545 *„bis ich dank Gottes Erbarmen, unablässig Tag und Nacht darüber nach-denkend, auf den Zusammenhang der Worte aufmerksam wurde, nämlich: Gottes Gerechtigkeit wird darin offenbart: Der Gerechte lebt aus Glauben. Da begann ich, die Gerechtigkeit Gottes zu verstehen als die, durch die als durch Gottes Geschenk der Gerechte lebt, nämlich aus Glauben, und dass dies der Sinn sei: Durch das Evangelium werde Gottes Gerechtigkeit offenbart, nämlich die passive, durch die uns der barmherzige Gott gerecht macht durch den Glauben. Da hatte ich das Empfinden, ich sei geradezu von neuem geboren und durch geöffnete Tore in das Paradies selbst eingetreten.“*

In einer Vorlesung zu Römer 1, Vers 17 äußerte sich Luther zu dem Begriff Gerechtigkeit Gottes wie folgt: *„Die Gerechtigkeit Gottes ist die Ursache des Heils. Hier darf wiederum 'Gerechtigkeit Gottes' nicht als die verstanden werden, durch die Gott selbst gerecht ist in sich selbst, sondern als die, durch die wir von ihm her gerecht gemacht werden; dies geschieht durch den Glauben an das Evangelium.“*

Vor diesen Hintergrund bedeutete Luthers neue Erkenntnis: Gerechtigkeit und Vergebung der Sünde werden nicht erlangt durch Erfüllung des Gebotes der Gottes- und Nächstenliebe aus eigener Kraft, sondern durch Gottes Geschenk des Glaubens.

Auch der hl. Augustinus schreibt in Kap. 11 seiner Schrift *„Über den Geist und den Buchstaben“*: *„Sie wird deshalb Gerechtigkeit Gottes genannt, weil er dadurch, dass er sie mitteilt, Gerechte schafft.“*

Das Besondere an Luthers Turmerlebnis bestand aber nicht allein in dieser wieder gewonnenen Einsicht in die evangelische Grundwahrheit. Es bestand ebenso darin, dass hier ein Einzelner gegen

die geballte Macht der (theologischen) Tradition aufbegehrte. Wenige Jahre vor seinem Turnerlebnis war Luther wie erwähnt auf einer Romreise noch „wie ein toller Heiliger“ durch alle Kirchen und Katakomben gelaufen, um ja all die Ablass zu gewinnen, die mit deren Besuch verbunden waren.

Also, erst allmählich und nicht schlagartig befreite sich Luther davon, und selbstkritisch bemerkte er später: „*Gewohntes zu lassen ist schwer.*“

Ein Gedanke, den schon Cicero äußerte und dem Schiller die schönste Gestalt gab: „Die Gewohnheit nennt er (nämlich der Mensch) seine Amme.“

Das Augsburger Bekenntnis von 1530

Das Augsburger Bekenntnis von 1530 besteht wie bereits erwähnt aus 28 Artikeln, wobei der 4. Artikel die **RECHTFERTIGUNG** behandelt. Ich zitiere:

„Weiter wird gelehrt, dass wir Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit vor Gott nicht durch unser Verdienst, Werk und Genugtuung erlangen können, sondern dass wir Vergebung der Sünde bekommen und vor Gott gerecht werden aus Gnade um Christi willen durch den Glauben, nämlich wenn wir glauben, dass Christus für uns gelitten hat und dass uns um seinetwillen die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenkt wird. Denn diesen Glauben will Gott als Gerechtigkeit, die vor ihm gilt, ansehen und zurechnen, wie der Hl. Paulus zu den Römern im 3. und 4. Kapitel sagt.

Weiter steht im Bekenntnis, *“Ferner wird gelehrt, dass gute Werke geschehen sollen und müssen, aber nicht, dass man darauf vertraut, durch sie Gnade zu verdienen, sondern um Gottes willen und zu Gottes Lob“.*

Wichtig war dabei auch der Hinweis, *Dass Jesus Christus, um unserer Sünden willen gestorben und um unserer Gerechtigkeit willen auferstanden“ sei (Röm 4, 25), und er allein das Lamm Gottes ist, welches der Welt Sünde trägt“ (Joh 1, 29), und „Gott unser aller Sünde auf ihn gelegt hat“ (Jes 53, 6). Damit nimmt Gott alle Sünde von uns und überträgt sie auf seinen Sohn Jesus Christus. Dieses wird durch den Satz untermauert: „Sie sind allzumal Sünder und werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade durch die Erlösung Jesu Christi in seinem Blut“ etc. (Röm 3, 23-25).*

Gerade in dem Augsburger Bekenntnis wurde das von Luther „Sola-scriptura-Prinzip“ deutlich, dass sich gegenüber den aus der römisch-katholischen Kirche entwickelten Dogmen und Reliquien abgrenzte. Nur die Schrift alleine ist die Basis, nach dem wir uns zu richten haben.

Die Schmalkaldischen Artikel 1537

Wie bereits erwähnt stellte Luther diese im Zusammenhang mit dem ausgeschriebenen Konzil nach Mantua auf Bitte des sächsischen Kurfürsten Johann auf. Luther schrieb u. a.:

„Dieweil nun solches geglaubt werden muss und sonst mit keinem Werk, Gesetz noch Verdienst erlangt oder gefasst werden kann, so ist es klar und gewiss, dass allein solcher Glaube uns gerecht mache, wie Röm 3, 28 St. Paulus spricht: „Wir halten dafür, dass der Mensch gerecht werde, ohne Werke des Gesetzes durch den Glauben.“

Er verweist darauf, daß von den aufgestellten Artikeln nicht abgewichen noch nachgegeben werden kann, und daß in diesem Artikel alles steht, „*was wir wider den Papst, Teufel und Welt lehren und leben*“.

Abschließend merkt er weiter an, „*Denn es ist auch wider den Hauptartikel, dass allein Christus und nicht Menschenwerk den Seelen helfen soll, während uns sonst nichts von den Toten befohlen oder geboten ist*“.

Herleitung und Konsequenz der Rechtfertigungslehre

Zusammenfassend zu den geschilderten Dokumenten lässt sich also festhalten, dass die Rechtfertigungslehre, als Grundbegriff der protestantischen Lehre, die wohl wichtigste, grundlegende Erkenntnis der Reformation bezeichnet: die Rechtfertigung des Sünders vor Gott nicht aufgrund von irgendeinem rechten Tun des Menschen, sondern allein aus dem Glauben, gemäß dem Römerbrief des Apostel Paulus 3, 22: „*Die Gerechtigkeit Gottes kommt durch den Glauben an Jesus Christus*“. und 1, 17: „*Die Gerechtigkeit Gottes wird darin geoffenbart aus Glauben, wie geschrieben steht beim Propheten Habakkuk (2, 4): „Der aus Glauben Gerechte wird leben*“.

Martin Luther erkannte eben bei der intensiven Lektüre des Römerbriefes, dass die Rechtfertigung „*allein aus Glaube, allein aus Gnade*“ – „*sola fide, sola gratia*“ erfolgt und nicht über Taten oder Werke, wie es die damalige römisch katholische Kirche propagierte und für sich ausnützte.

In Bezug auf die Sünde, die jeder auf sich trägt, muß konstatiert werden: „*Zwar bleibt der Mensch ein sündiges Wesen, aber durch das Gnadengeschenk macht Gott ihn um Christus willen gerecht*“ („*Simul justus et peccator*“, "zugleich gerecht und Sünder").

Somit ist uns gewiß:

Für Christen gilt somit die Zusage Gottes:

Du hast einen Wert

- vorgegeben, unverfügbar, geschenkt –

egal, was du leistest.

4)

Die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigung, unterzeichnet am 31.10. 1999 in Augsburg

Am Ende will ich Ihnen noch einen kurzen Einblick in die jüngste Vergangenheit geben. Am 31.10.1999 unterzeichnete der LWB und die Römisch-Katholische Kirche die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigung in Augsburg. Es bedurfte eines jahrzehntelangen Ringens, um zu diesem Ergebnis zu kommen. Mit der GE ist die Kirchenspaltung zwar noch nicht überwunden, denn im Laufe der Geschichte gab es weitere Verurteilungen. Es wurde aber ein wichtiger Schritt hin zur Einheit zurückgelegt.

Es soll dabei auch nicht unerwähnt bleiben, dass gegen den Text 160 deutsche evangelische Theologen schon Anfang 1998 protestiert hatten; und aus einer «Antwort der katholischen Kirche» ging dann andererseits hervor, dass auch die Kurie mit sich selbst in dieser Sache nicht einig war.

Die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre bestätigt, dass die damaligen Lehrverurteilungen die heutige Lehre der Partner, wie sie in diesem Dokument festgeschrieben ist, nicht treffen. Es ging damals um nichts weniger als das Heil.

- Werden wir allein durch Gottes im Glauben empfangene Gnade erlöst und nicht durch unsere eigenen Verdienste?
- Und welche geistliche Bedeutung haben dann unsere "guten Werke"?

Die Erklärung soll bilanzieren und dokumentieren, dass ein hohes Maß an gemeinsamer Ausrichtung und Urteil vorhanden ist, welches dazu dienen soll, das beide Kirchen sich verbindlich zu der Rechtfertigungslehre äußern können. Es soll dargelegt werden, dass beide Kirchen nunmehr im Stande sind, ein gemeinsames Verständnis ihrer Rechtfertigung durch Gottes Gnaden am Glauben an Christus zu vertreten. Sie umfasst einen Grundkonsens und soll anzeigen, dass die unterschiedliche Entfaltungen nicht länger zur gegenseitigen Lehrverurteilung mehr führt.

Es wird weiter hervorgehoben, dass als Hauptgrund für die im 16. Jahrhundert aufgetretene Kirchenspaltung aufgrund der gegensätzlichen Auslegung und Anwendung der Bibel bzgl. der Rechtfertigung verantwortlich war.

Prof. Dr. Eberhard Jüngel schrieb zur GE im Allgemeinen Sonntagsblatt am 26.6.1999: „Inmitten dieses vorwärts weisenden Textes stimmt besonders hoffnungsvoll die gegenseitige Verpflichtung, "das Studium der biblischen Grundlagen der Lehre von der Rechtfertigung" so "zu vertiefen", dass deren Wahrheit "in einer für den Menschen unserer Zeit relevanten Sprache" ausgelegt wird.“

Zum Abschluss möchte ich nun die Diskussion mit einer zentralen Fragen einleiten, die sich aus der Arbeit an diesem Vortrag für mich herauskristallisiert hat:

- 1) Wenn der Glauben eine Gnade Gottes ist und uns rechtfertigt, wie ist derjenige gerechtfertigt, der nicht wie wir glaubt? Was macht also Gott mit den Menschen, die eben einen anderen Glauben bzw. auch gar keinen Glauben haben?
- 2) Reicht es in der heutigen Gesellschaft aus, sich über seinen Glauben zu rechtfertigen? Es ist mittlerweile nicht so, dass man sich selber, auch gegenüber anderen, berufliche und private Erfolge heranzieht, um sich vor sich selber und auch anderen zu rechtfertigen?
- 3) Lässt die heutige Gesellschaft mit allen ihren Ansprüchen eine Definition des Einzelnen als Gerechtfertigten über den Glaube zu?

Allgemeine Hinweise

Helmut Schütz sagt zu dem dem Begriff Gottes Gerechtigkeit: „Wenn in der Bibel von Gottes Gerechtigkeit die Rede ist, müssen wir immer genau hinschauen. Meistens ist damit genau das

gleiche gemeint wie Gnade oder Liebe. Nur wir Menschen konstruieren einen Gegensatz zwischen Gerechtigkeit und Gnade, lassen Gnade vor Recht ergehen. Gott ist gerecht, indem er Gnade übt. Er will den Gottlosen nicht vernichten, sondern will ihn gerecht machen, will ihn zur Umkehr führen, will aus einem Menschen voller Misstrauen einen Menschen voller Vertrauen machen.“

Augsburger Bekenntnis 1530

Erstlich, dass unsere Werke uns nicht mit Gott versöhnen und uns nicht Gnade erwerben können, sondern das geschieht allein durch den Glauben - wenn man nämlich glaubt, dass uns um Christi willen die Sünden vergeben werden, der allein der Mittler ist, um den Vater zu versöhnen. Wer nun meint, das durch Werke zu erreichen und dadurch Gnade zu verdienen, der verachtet Christus und sucht einen eigenen Weg zu Gott gegen das Evangelium.“

Augsburger Erklärung

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass hierbei die römisch-katholische Kirche einen sehr geschickten Schachzug vollzieht, in dem sie die Lehrverurteilung des 16. Jhrtds. des trienter Konzils außer Kraft setzt, da die vorliegende Erklärung alles in einem neuen Licht erscheinen lässt. Sie erklärt, „ Die Verwerfungen der lutherischen Bekenntnisschrift treffen nicht die in dieser Erklärung vorgelegte Lehre der römisch-katholischen Kirche.“